

für ein Praxissemester als Florist/Floristin

Einfache Standardvorlage / Basisvorlage

Falls Sie sich die Anpassungen sparen möchten: Mit unserem online Vertrags-Generator erstellen Sie in wenigen Minuten einen individuellen Praktikumsvertrag (als Word-Datei, inklusive eigenem Firmenlogo und ohne Branding) – schnell, professionell und direkt einsatzbereit!

§1. Vertragsparteien:		
Der Praktikumsvertrag wird geschlossen zwischen		
Herrn/Frau Geburtsdatum		
Anschrift		
Besucht die Hochschule/Universität		
- im Folgenden Praktikant/Praktikantin genannt -		
und		
der Firma		
Anschrift		
- im Folgenden Unternehmen genannt -		
§2. Allgemeine Hinweise:		
Das Praktikum dient der praktischen Anwendung und Vertiefung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Der/die Praktikant/in erhält die Möglichkeit, berufliche Abläufe kennenzulernen und Erfahrungen im jeweiligen Tätigkeitsbereich zu sammeln.		
Dieses Praktikum stellt kein Arbeitsverhältnis im Sinne eines regulären Beschäftigungsverhältnisses dar, sondern dient der Erfüllung der hochschulischen Praxisanforderungen.		
§3. Art des Praktikums:		
Das Praktikum ist ein Pflichtpraktikum gemäß der Studienordnung des Studiengangs an der Hochschule/Universität		
·		
Die Studienordnung ist / ist nicht dem Praktikumsvertrag als Anhang beigefügt.		
Falls zutreffend: Das Praktikum wird durch die Hochschule betreut. Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, alle notwendigen Nachweise und Berichte gemäß den hochschulischen Vorgaben zu führen und rechtzeitig einzureichen.		

§4. Tätigkeitsbereich

Dem Praktikanten/der Praktikantin wird durch das Unternehmen die Möglichkeit gegeben, praktische Einblicke in die Tätigkeit als Florist/Floristin zu gewinnen.



Dabei erhält der/die Praktikant/in insbesondere die Gelegenheit, in folgenden Bereichen Wissen und Fähigkeiten zu erwerben:

Blumensträuße binden; Kundenberatung; Pflege und Bewässerung von Pflanzen; Verkauf von Blumen und Dekorationen; Schaufensterdekoration;

§5. Vertragsdauer		
Die Praktikumsdauer beträgt	Tage / Wochen / Monate.	
Das Praktikum beginnt am	und endet am	
Falls vorgesehen, beträgt die Probezeit	Tage / Wochen / Monate.	
§6. Arbeitszeit		
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt	Stunden an	Tagen.
Die tägliche Arbeitszeit beträgt	Stunden.	
Die Arbeitszeiten liegen zwischen	und	
Die gesetzlichen Pausenregelungen gemäß	3 Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgese	etz werden eingehalten.
§7. Vergütung Für die Dauer seiner/ihrer Beschäftigung er Monat.	hält der Praktikant/die Praktikantin eine Vergütui	ng in Höhe von brutto pro
Die Vergütung wird jeweils fällig zum anfang	g / mitte / ende des Folgemonats / des Praktikun	ns.
Hinweis: Bei Pflichtpraktika besteht keine M freiwillig.	flindestlohnpflicht, es sei denn, das Praktikum üb	ersteigt eine Dauer von drei Monaten und ist
§8. Urlaub		
Für die Dauer des Praktikums stehen dem F	Praktikanten/der Praktikantin	Urlaubstage zu.
Falls keine gesetzliche Verpflichtung zur Ge Absprache festlegen.	ewährung von Urlaub besteht, kann das Unterne	hmen eine Regelung zur Freistellung nach
§9. Auflösung des Vertrages		
Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspa	rteien mit einer Frist von	_ Tagen / Wochen gekündigt werden.
Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Gru	ınd bleibt hiervon unberührt.	



§10. Pflichten der Vertragspartner

Pflichten des Praktikumsbetriebs

Das Unternehmen verpflichtet sich: den/die Praktikant/in entsprechend den Praktikumszielen des Studiengangs einzusetzen und eine fachlich geeignete Betreuung sicherzustellen; dem/der Praktikanten/in die Möglichkeit zu geben, die im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen; eine ordnungsgemäße Dokumentation der Praktikumszeit zu ermöglichen (z. B. durch Tätigkeitsnachweise oder ein Praktikumszeugnis.

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich: sich aktiv in das Praktikum einzubringen und die praktischen Erfahrungen mit den im Studium erlernten Kenntnissen zu verknüpfen; die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen sowie Weisungen des Unternehmens zu befolgen; die Betriebsordnung sowie die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten; im Krankheitsfall das Unternehmen unverzüglich zu informieren und gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§11. Versicherungsschutz

Während des Praktikums besteht Versicherungsschutz über: Die gesetzliche Unfallversicherung der Hochschule / des Unternehmens (falls zutreffend). Falls zutreffend: eine zusätzliche betriebliche Absicherung durch das Unternehmen.

Hinweis: Bei freiwilligen Praktika oder einer Vergütungspflicht können abweichende Regelungen zur Sozialversicherung gelten.

§12. Sonstige Vereinbarungen

Nach Abschluss des Praktikums erhält der/die Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung bzw. ein qualifiziertes Praktikumszeugnis (Mehr Informationen auf www.dein-Praktikumszeugnis.de).

Falls erforderlich, werden vertrauliche Betriebsinformationen und Datenschutzrichtlinien durch eine separate Verschwiegenheitserklärung geregelt.

Unterschriften	ı
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes
Unterschrift Praktikant	